



LANTSCH/LENZ

ZWECKGEMEINSCHAFT ARA TIEFENCASTEL

POSTFACH 62 7450 TIEFENCASTEL TELEFON 081 681 24 66

TELEFAX 081 681 24 66 E-MAIL aratiefencastel@bluewin.ch



ALBULA/ALVRA

Entschädigungsreglement

Gestützt auf Art. 5 des Vertrages zwischen den Gemeinden Albula/Alvra und Lantsch/Lenz wird die Entschädigung der Betriebskommission in einem von den Vorständen der beteiligten Gemeinden genehmigten Reglement geregelt.

Personen-, Funktions- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter, soweit sich aus dem Sinn nichts anderes ergibt.

Art. 1 Grundsatz

Dieses Reglement regelt die Entschädigung der Kommissionsmitglieder für Sitzungen, Tätigkeiten und Aufwendungen der Zweckgemeinschaft ARA Tiefencastel.

Die Revisoren werden durch die jeweiligen Gemeinden entschädigt.

Art. 2 Entschädigungen

Die Vergütung besteht aus Stunden- und Spesenentschädigungen. Zusätzlich wird für das Präsidium ein Fixum ausgerichtet.

Fahrzeiten ausserhalb der ordentlichen Betriebskommissionssitzungen werden als Arbeitszeit vergütet.

Stundenansatz Fr. 40.00

1. Präsident der Betriebskommission

Jahresfixum Fr. 1'000.00

Mit der Ausrichtung des Fixums werden alle Stunden für die Präsenzpflicht, für die Führung und Verwaltung wie Sitzungsvorbereitung, Aktenstudium sowie Besprechungen, Telefonate und Augenscheine bis zu einer Stunde abgegolten.

2. Mitglieder der Betriebskommission

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten für ihre Tätigkeit eine Stundenentschädigung.

3. Protokollführung

Entschädigung für die Protokollführung je Protokoll Fr. 80.00

Art. 3 Spesenentschädigung

Die Spesenentschädigung richtet sich nach den jeweils geltenden Bestimmungen der kantonalen Personalverordnung.

Auto Km-Entschädigung
Übrige Auslagen

Fr. 0.70
gemäss Beleg

Art. 4 Abrechnung

Der Präsident führt selbständig und detailliert Buch über seine Arbeitstätigkeit, welche nicht mit dem Fixum abgegolten wird (genaue Bezeichnung der Tätigkeit, Zeitaufwand, Spesen).

Die Kommissionsmitglieder führen, für die ausserhalb der ordentlichen Sitzungen getätigten Arbeiten, selbständig und detailliert Buch über ihre Arbeitstätigkeit (genaue Bezeichnung der Tätigkeit, Zeitaufwand, Spesen).

Die Abrechnung ist bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres der Rechnungsstelle abzugeben.

Art. 5 Tarifierfassung

Die Entschädigungen gemäss Art. 2 werden durch die Betriebskommission jeweils angepasst, wenn die Gemeinde Albula/Alvra und/oder die Gemeinde Lantsch/Lenz ihre Entschädigungstarife anpassen.


Art. 6 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Vorstände der beteiligten Gemeinden per 1. Januar 2019 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen insbesondere das Entschädigungsreglement vom 29./30. November 2016 der Zweckgemeinschaft ARA Tiefencastel.

Beschlossen durch die Gemeindevorstände:

Gemeinde Albula/Alvra

Tiefencastel, 25. SEP. 2018



Daniel Albertin
Gemeindepräsident


Maurus Engler
Gemeindeschreiber

Gemeinde Lantsch/Lenz

Lantsch/Lenz, 12. SEP. 2018



Simon Willi
Gemeindepräsident


Ursin Fravi
Gemeindeschreiber